

7. Das Exemptionsprivileg des Klosters Fulda ist seit alters ein Zankapfel der Diplomaten und der Kirchenrechtler gewesen. Kein Problem mehr ist die Frage, ob es echt oder unecht sei. Wir wissen jetzt, daß beides der Fall ist: die ursprüngliche und in dieser Gestalt auch erhalten gebliebene echte Fassung hat man im 9. Jahrhundert im Kampf um die Kirchenzehnten erweitert zu einer Fälschung, die wie die auf ihr beruhende angebliche Urkunde des Königs Pippin das Werk des Fuldaer Schulmeisters und Archivars Rudolf ist, wie ich vor 40 Jahren erweisen konnte. Dies Ergebnis hat sich durchgesetzt. Nur L ü b e c k habe ich nicht überzeugen können. Er bleibt, allen von mir beigebrachten Argumenten zum Trotz, hartnäckig bei seiner Meinung, daß die interpolierte Zacharias-Urkunde und das gefälschte Pippin-Diplom unter Abt Ratgar entstanden und 812 in einer angeblich echten Bestätigung (DKar. 215) von Karl dem Großen anerkannt worden seien (VII S. 174 f., XVIII 16 S. 158 f.). Da er sie nur mit unbewiesenen Behauptungen stützt, darf ich mir weitere Ausführungen ersparen⁴⁷⁾.

Das „bellum diplomaticum“, das um das Exemptionsprivileg von 751 geführt worden ist, kann wohl als ausgetragen gelten. Nicht so die kanonistische Disputation mit ihrer Fragestellung — ob Fulda dem Bischof von Würzburg unterworfen oder unabhängig gewesen sei und gleichsam eine Diözese für sich gebildet habe —, die seit den Tagen Eckharts und Schannats mit ihm verknüpft gewesen ist. In den letzten hundert Jahren trat sie allerdings in den Hintergrund, als sich die Vorstellung verbreitete, daß das Kloster zur Diözese nicht des Würzburger sondern des Mainzer Bischofs gehört habe und erst seit der Mitte des 11. Jahrhunderts würzburgisch geworden sei. Aber neuerdings unternahm es dann L ü b e c k, auf Schannats Spuren nachzuweisen, daß es auf Grund seines Exemptionsprivilegs grundsätzlich überhaupt keinem Diözesanverband angehört habe. Nur habe es diese bevorzugte Stellung im Niemandsland zweimal freiwillig aufgegeben, um sich, zwischen Mainz und Würzburg lavierend, bald dem einen (850), bald dem anderen (um 1050) zu unterstellen, bis dann seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts seine Zugehörigkeit zu Würzburg eindeutig durchgedrungen sei⁴⁸⁾. Demgegenüber habe ich wiederholt darauf hingewiesen, daß von einer solchen „abenteuerlichen Schaukelpolitik“ nicht die Rede sein kann, daß Fulda vielmehr seit seiner Gründung unbeschadet seiner Exemtion, die keineswegs Bistumslosigkeit bedeutet hat, ununterbrochen der Diözese Würzburg angehört hat⁴⁹⁾ — eine Auffassung, für die sich auch Schieffer soeben ausgesprochen hat (XXIV S. 76 Anm.).

Die Frage wurde nunmehr in der von mir angeregten Dissertation von H. M ü g g e (XXV) im Rahmen einer Untersuchung des Verhältnisses zwi-

⁴⁷⁾ Immerhin sei noch erwähnt, daß L. an zwei anderen Stellen (XVIII 16 S. 152, XVIII 14 S. 116) auf meinen Ansatz der Zachariasfälschung verwiesen hat, ohne Widerspruch gegen ihn zu erheben; der Leser würde doch gerne erfahren, wie er hiermit seine Annahme der Echtheit des Karlsdiploms D. 215, in dem die Fassung der Zachariasfälschung doch schon, sogar durch Vermittlung der Pippinfälschung, benutzt ist, in Einklang bringen will.

⁴⁸⁾ Arch. f. kath. Kirchenrecht 121 (1941) 23—42.

⁴⁹⁾ Vgl. meine Bemerkungen in: HJb. 60 (1940) 427 Anm. 57; DA. 5, 560 f. und XII S. 17 mit Anm. 21.